



**Gebührenverordnung 2010
zum
Abwasserentsorgungsreglement 2010**

Der Gemeinderat Hasliberg beschliesst, gestützt auf Artikel 29 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 09.12.2010 folgende

Gebührenverordnung

Einmalige Anschluss-
Gebühren

Art. 1

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex:

Die Anschlussgebühr pro BWG beträgt CHF 718. ¹⁾

(164.4 Punkte, Stand 1. Oktober 2024; 1. April 1987 = 100 Punkte). ¹⁾

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (Grundgebühr)

Art. 2

Die Grundgebühr pro BWG beträgt CHF 40. ¹⁾

Mehrwertsteuer

Art. 3

Die Gebühren unterliegen der MWST. Diese wird zusätzlich zu den in Art. 1 und 2 aufgeführten Ansätzen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat am 01.02.2011 beschlossen.

Gemeinderat Hasliberg

sig. Katrin Nägei-Lüthi
Gemeindepräsidentin

sig. Menk Blatter
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindegemeinschreiber hat die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 11.02.2011 bis 13.03.2011 in der Gemeindegemeinschreiberei Hasliberg öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage und das Inkrafttreten im Anzeiger Oberhasli vom 11.02.2011 bekannt.

Hasliberg, 14.03.2011

Der Gemeindegemeinschreiber:

sig. Menk Blatter

1) Änderungen

Der Gemeinderat hat die Änderungen (Art. 1 und 2) am 5. Juni 2025 beschlossen mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025. Diese Änderungen sind im Anzeiger Oberhasli vom 13. Juni 2025 mit Hinweis auf das Inkrafttreten und die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde bekannt gemacht worden.

Hasliberg, 13. Juni 2025

sig. Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen